



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

**171/08**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **30. Mai 2008**

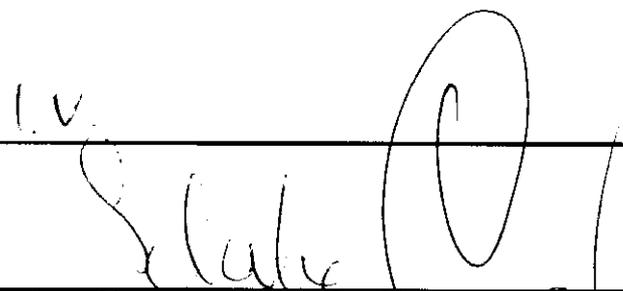
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.06.2008	
2.				
3.				
4.				

**Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Hastenrather Weg" -von der Einmündung westlich abzweigend bis Am Kalkofen-**

Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen im Hastenrather Weg -von der Einmündung westlich abzweigend bis Am Kalkofen- entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 zu erheben.

Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 22.06.2005.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

### Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Zustandes wurde der „Hastenrather Weg“ im 2. Bauabschnitt von der Einmündung westlich abzweigend bis Am Kalkofen erneuert und verbessert. Es handelte sich um die Gehwege und die Beleuchtung.

### Gehwege:

Die Gehwege befanden sich in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand. Die Oberfläche bestand aus einem 4 bis 8 cm starken Asphaltbelag. Der Asphaltbelag wies erhebliche Schäden wie Netzrisse, Absackungen und offene Stellen auf.

Bei den Ausschachtungsarbeiten für die Beleuchtungsanlage und für die Versorgungsleitungen wurde festgestellt, dass unterhalb des Asphaltbelages z. T. nur Packlagen und stark bindige Materialien vorhanden waren.

Nach Verlegung der Versorgungsleitungen und Errichtung der Beleuchtungsanlage wurden die Gehwege komplett ausgebaut. Der jetzige Aufbau besteht aus 8 cm Betonsteinplatten / Betonpflaster auf 4 cm Brechsand-Splittgemisch, 10 cm hydraulisch gebundener Tragschicht und 18 cm Frostschuttschicht.

### Beleuchtung:

Die vor der Ausbaumaßnahme vorhandene Beleuchtungsanlage war veraltet und entsprach nicht mehr den Anforderungen der zu der Zeit der Baumaßnahme geltenden DIN-Norm (DIN 5044).

Die vorhandene Beleuchtung bestand aus 2 Langfeldleuchten (Baujahr: 1965) mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m, bestückt mit einem Leuchtmittel NL 36 Watt. Der Abstand zwischen den einzelnen Leuchten betrug ca. 70 m.

Aus diesen Gründen wurde die Beleuchtungseinrichtung auf Grundlage der DIN 5044 neu geplant. Bei den jetzt vorhandenen Lampen handelt es sich um die Siemensleuchte 5 NA 5502-1SR mit einem Leuchtmittel 100 Watt SON-THD-NAT-Dampfleuchte (Lichtpunkthöhe = 7,50 m). Der Abstand zwischen den einzelnen Leuchten beträgt nunmehr 34 m und 41 m.

Damit wurde insgesamt eine bessere und DIN-gerechte Ausleuchtung erreicht.

Bei der Erschließungsanlage „Hastenrather Weg“ handelt es sich in diesem Abschnitt um eine Anliegerstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt gemäß der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 für die

1. Gehwege	60 %
2. Beleuchtung	50 %.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für

	beitragsfähiger Aufwand		umlagefähiger Aufwand
	-----		-----
1. Gehwege	15.401,14 €	60%	9.240,68 €
2. Beleuchtung	6.424,85 €	50%	3.212,43 €
	<b>21.825,99 €</b>		<b>12.453,11 €</b>

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 sind für den Ersatz des Aufwands, der durch die Verbesserung der zuvor beschriebenen Maßnahmen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage, die auf den 22.06.2005 festgestellt wurde. Insofern gelten für die Abrechnung die Regelungen der Satzung vom 20.06.2005 noch nicht, da diese erst mit der Bekanntgabe am 29.06.2005 in Kraft getreten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 5 der v. g. Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Einnahmen werden unter der Produkt-Nr. 125410101, Sachkonto-Nr. 23211102 -Zugang Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Gemeindestraßen) gebucht.  
Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge wird im 2. Halbjahr 2008 erfolgen.

Anlage:

Lageplan

